

Region Leimental *Plus*

Allschwil Biel-Benken Binningen Bottmingen Burg Ettingen Oberwil Schönenbuch Therwil

Per Mail

@ gabriele.marty@bl.ch

Frau Gabriele Marty
Volkswirtschafts- und
Gesundheitsdirektion
4410 Liestal

Oberwil, 31. Mai 2022

Vernehmlassungen zur

**Revision der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen;
Neufestlegung der Pflegenormkosten im stationären Bereich;**

**Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die
Krankenversicherung, EG KVG**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Weber, sehr geehrte Frau Marty, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns, in rubrizierter Angelegenheit zu den Gesetzesentwürfen Stellung nehmen zu dürfen. Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass diese Stellungnahme im Namen aller obgenannten Mitgliedergemeinden dieser Region sowie deren beiden Versorgungsregionen (Allschwil, Binningen Schönenbuch sowie Biel-Benken, Bottmingen, Burg, Ettingen, Oberwil und Therwil) erfolgt.

I. Allgemeine Anmerkungen

Grundsätzlich unterstützen alle neun Gemeinden dieser beiden Versorgungsregionen die Vorschläge des Kantons. Zudem schliessen sich die genannten Gemeinden im Grundsatz der Stellungnahme des VBLG's an.

II. Konkrete Anmerkungen zur

Revision der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen; Neufestlegung der Pflegenormkosten im stationären Bereich

Die erwähnte und bewährte Methodik wird als sinnvoll erachtet. Auch mit dem vorgeschlagenen Tarif sind die Gemeinde grundsätzlich einverstanden. Bemängelt wird jedoch, dass die Erhöhung nur zu Lasten der Gemeinden geht.

Es wird daher vom Kanton erwartet, dass sich dieser für eine Erhöhung der Kostenträgerbeiträge der Krankenkassen einsetzt. Denn diese sind – im Gegensatz zu den Beiträgen der Gemeinden – seit 2011 unverändert geblieben.

Des Weiteren nehmen die Gemeinden mit Erstaunen zur Kenntnis, dass bei den Ansätzen der Pflegekosten pro Stunde derart hohe Unterschiede zwischen den einzelnen stationären Leistungserbringern innerhalb dieses Kantons bestehen.

III. Konkrete Anmerkungen zur

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, EG KVG

Für die Ausarbeitung der Tarifstrukturen fordern die Gemeinden eine fachliche Unterstützung seitens des Kantons (kann auch eine unabhängige Fachperson sein). Die Gemeinden haben das entsprechende Know-How noch nicht aufgebaut, weshalb die befristete Begleitung durch eine externe Fachperson für die Übernahme dieser Aufgabe unabdingbar ist.

Neben der Regelung der Handhabung von ausserkantonalen Aufenthalten in stationären Langzeiteinrichtungen sollte unbedingt auch die Handhabung ausserhalb der eigenen Versorgungsregion statuiert werden.

Die Einflussmöglichkeit der Regionen per Zuschlag die Aufwände im dementiellen und palliativen Bereich zu regeln, wird ausdrücklich begrüsst. Zudem sollten in den neuen Art. 22 Abs. 1 b neben «Palliative Care» und «Demenzabteilungen» auch «Abteilungen für Gerontopsychiatrie» aufgenommen werden.

Hingegen sind die genannten Gemeinden der Ansicht, dass die Kosten der befristeten Zuschläge für Aufwände im Zusammenhang mit Covid-19 vom Kanton getragen werden sollten. Denn der Kanton hat diese Massnahmen verfügt und sollte demnach auch die finanzielle Verantwortung für diese Entscheide übernehmen.

In diesem Zusammenhang monieren die Gemeinden zudem die beabsichtigte Rückzahlungsfrist. Denn diese befristeten Zuschläge sollen frühestens ab 2024 zurückbezahlt werden. Somit entsteht zwischen Kosten-Entstehung und Abgeltung ein zu langer und auch nicht begründbarer Zeitraum.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der vorliegenden Fassungen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse
Im Namen der Region Leimental Plus



Hanspeter Ryser
Präsident



Hans Ulrich Nabholz
Geschäftsleiter